Gießener LINKE Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/2598/2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 24.11.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Freie Kunst- und Jugendkulturszene in Gießen unterstützen

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -

Antrag:

"Die Stadt Gießen mietet zentrale und geeignete Räume im Stadtgebiet zur Nutzung für freie Kunst- und Jugendkulturveranstaltungen an. Die Stadt Gießen überlässt die Nutzung und Raumvergabe einem zu diesem Zweck zu gründenden Träger*innenverein."

Begründung:

Freie, junge Künstler*innen sowie Jugendlichen fehlen Räumlichkeiten im Stadtgebiet, um dort selbstverantwortlich z.B. Band Auftritte im Amateurebereich, aber auch Geburtstagsfeiern zu veranstalten. Auch Treffpunkte bei denen kein Verköstigungszwang herrscht, sind für Jugendliche in der Stadt rar geworden. Gerade Jugendliche in beengten Wohnsituationen brauchen jedoch Räume auserhalb ihrer elterlichen Wohnungen, um sich selbst verwirklichen, aber auch um Konfliktsituationen zuhause vermeiden zu können. Die Coivd-19 Pandemie zeigt diesen Mangel nun deutlich. Vielerorts trafen sich - bevor die Pandemielage neue Beschränkungen nötig machte - Jugendliche und junge Erwachsene in Parks oder an Straßenecken zum sog. "Cornern". Oft führten Lärm und zurückgelassener Müll zu Konflikten mit Anwohnenden. Ein ordungsbehördliches Eingreifen in diese Treffen von Jugendlichen führte lediglich zu einer Standortverlagerung (Z.B. Vom Uni-Hauptgebäude zum Spielplatz Stephanstraße). Es beseitigte das Problem keinesweg und förderte im ungüstigsten Fall ein Misstrauen gegen Stadt und Behörden.

Ein Bereitstellen eines, oder besser mehrer, selbstverantworteter Treffpunkte durch die Stadt kann zukünftig tatsächlich Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen und Konflikten mit der restlichen städischen Bevölkerung entgegenwirken. Ein Träger*innenverein schließt Beteiligung der Stadt zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes nicht aus – darf dabei aber nicht als Kontrollinstanz verstanden werden, oder in die Planungen der Jugendlichen eingreifen. Zentrale Freiräume für Jugendliche bieten zudem Anlaufpunkte für Sozialarbeitende, die sich dort gezielt um Jugendliche zugehen könnten, die aus schwierigen Haushalten, oder in schwierigem Umfeld, Gefahr laufen die Kontrolle über sich und ihre Zunkunftschancen zu verlieren.

Matthias Riedl